

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Mai 2010:

	Seite
<b>THEMA DES MONATS</b>	2
Nach der Energie das Wasser – EU-Überlegungen zu Wasser-Effizienz-Richtlinie für Gebäude	
<b>AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG</b>	3
Annahme des Haushaltsentwurfes 2011 durch EU-Kommission	
Endgültige Annahme der Richtlinie zur Kennzeichnung Energierrelevanter Produkte	
Konsultation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit	
Konsultation zum Grünbuch „Erschließung des Potentials der Kultur- und Kreativindustrien“	
Bewertung des Monti-Kroes-Package in der Intergroup SGI im Parlament	
Evaluierung des Genossenschaftsstatuts	
Bericht zur Zahlungsrichtlinie im Binnenmarktausschuss	
Expertengruppe für ein kohärentes EU-Vertragsrecht gesucht	
<b>STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG</b>	6
Bericht zum deutschsprachigen URBACT Tag in Wien	
Studie zu Auswirkungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts auf Kommunen	
Städtische Lebensqualität im Vergleich	
Bürgermeisterkonvent: Verpflichtung zur Reduzierung des CO <sub>2</sub> Ausstoßes	
Spanien regt optimale Energieeffizienz bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung an	
<b>WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT</b>	8
Endgültige Annahme der Gebäuderichtlinie durch Rat und Parlament	
EU-Konferenz zum Thema Eingliederung und Wohnungslosigkeit	
Europäisches Parlament billigt Wohnungsförderung für marginalisierte Gruppen	
<b>FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN</b>	9
KOM Anhörung zur CRD IV (Basel III)	
AIFM-Richtlinie im ECON und ECOFIN abgestimmt	
PRIPs-Initiative nicht vor 2011	
<b>AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN</b>	11

## Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.

André Rydykowski (ry)

T: +32 2 550 16 10

E: [a.rydykowski@deutscher-verband.org](mailto:a.rydykowski@deutscher-verband.org)



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: [galonska@gdw.de](mailto:galonska@gdw.de)

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-  
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: [Julia.Schoene@bfw-bund.de](mailto:Julia.Schoene@bfw-bund.de)



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: [gosslar@vgf-online.de](mailto:gosslar@vgf-online.de)



VERBAND DEUTSCHER  
PFANDBRIEFBANKEN  
Immobilien - Staat - Schriftführung

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: [kaelberer@pfandbrief.de](mailto:kaelberer@pfandbrief.de)

### Nach der Energie das Wasser– EU überlegt Wasser-Effizienz-Richtlinie für Gebäude

In ihrem Arbeitsprogramm 2010 kündigte die Kommission erstmals offiziell Überlegungen zu einer Richtlinie zur Wassereffizienz in Gebäuden an. Nach Ansicht der Kommission lassen sich in Europa insgesamt bis zu 40 % an Effizienz einsparungen beim Wasserverbrauch generieren, wobei der Anteil der Wassereinsparnis in Gebäuden in einigen Regionen bis zu 30 % ausmacht. Aus diesen Grundzusammenhängen leitete die Kommission verschiedene Überprüfungen zur Wasser-Performance in Gebäuden und die Überlegung hinsichtlich einer neuen Richtlinie analog zur Energie-Performance bei Gebäuden ab. Manifestiert werden diese Überlegungen in einem sog. Non-Paper mit dem Titel „Water Scarcity & Droughts – 2012 Policy Review – Building blocks“.

Seit der Annahme der Strategie zur Wasserknappheit und Dürre im Jahr 2007 wurde eine Reihe von Studien auf den Weg gebracht. Gebäuderelevant waren vor allem zwei Studien aus dem Jahre 2009. Zum einen eine generelle Studie zu den [Wassereffizienz-Standards in Europa](#) (Juli 2009) und zum anderen eine spezielle Untersuchung zur [Wasserperformance von Gebäuden](#) (Juni 2009).

Diese Studien machen nach Ansicht der Kommission den Handlungsbedarf für EU-Initiativen deutlich und identifizieren diesbezüglich verschiedene politische Optionen, wobei noch weitere technische, umweltspezifische und ökonomische Machbarkeitsüberlegungen notwendig sind.

Ein Großteil des Wasserverbrauchs in Wohngebäuden findet gemäß der Studie zu den Wassereffizienzstandards im Bereich der Hygiene (Bäder und Duschen), der Toilettenspülung und der Spül- und Waschmaschinennutzung sowie privater Schwimmbäder und Sprinkleranlagen statt. Produktanalysen können hier erste Hinweise auf Einsparpotentiale geben. Dies gilt für Toilettenspülungen gleichermaßen wie für Wasserarmaturen und Spül- und Waschmaschinentypen, usw.

In der Studie zur Wasserperformance von Gebäuden gehen die Forscher davon aus, dass das Unterfangen, Wasser einzusparen, bei Wohngebäuden den höchsten Erfolg verspricht. Zwei Drittel und mehr des Wasserverbrauchs findet in diesem Gebäudetyp im Vergleich zu gewerblich genutzten Gebäuden und Büros statt. Wasserverbrauch findet vor allem im Sanitär- und Komfortbereich statt. Derzeit bestehen bereits von der Angebotsseite her Möglichkeiten, auf dem Weg der Produktkennzeichnung und Zertifizierung Einfluss auf den Wasserverbrauch zu nehmen. Das Bewusstsein und die Verbindlichkeit von Bewertungsmethoden sind jedoch in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Hindernisse können derzeit jedoch in Schwierigkeiten der Umsetzung, in Datenlücken, in einem Investor-Nutzer-Dilemma u.a. liegen. Da Wasser in vielen Gegenden noch als reichlich vorhanden angesehen wird und relativ preiswert ist, gilt es zunächst, das Bewusstsein für Wasserknappheit zu schärfen. Da die Methoden und Bewertungsinstrumente in der Praxis jedoch sehr ähnlich sind, sollte eine einheitliche Klassifizierung der Wasserperformance in verschiedenen Gebäuden möglich sein. Eine Analyse der Möglichkeiten – so die Studie – zeigt, dass der effektivste Weg, Wasser zu sparen, durch wassereffiziente Produkte im Rahmen von festen Gebäudestandards erzielt werden kann. Auf diese Weise könnten bis zu 20 % des Wassers eingespart werden. Effizienzstandards kommen mithin eine hohe Priorität zu.

Seitens der EU könnte der erste Schritt ein unterstützender Rahmen für gebäudebezogene Initiativen sein, wie z.B. die Messung des Wasserverbrauchs, eine Preisgestaltung je nach Wassereffizienz, Produkthanforderungen für den Wasserverbrauch, Harmonisierungen im Sanitärbereich in Verbindung mit einer Regen- und Grauwasser-Wiederverwendung etc. Ein weiterer Schritt könnte eine nicht-verbindliche Vorgabe auf EU-Ebene in Form eines Ökolabels bzw. europäischer Normen sein.

Auch wenn sich die EU-Aktivitäten noch im Stadium der Vorprüfung befinden, die Studien und politischen Äußerungen lassen keinen Zweifel an ernsthaften Schritten in Richtung sparsamer Umgang mit Wasser. Darauf werden sich Investoren und Nutzer einstellen müssen. (ga)

### Annahme des Haushaltsentwurfes 2011 durch EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat den Haushaltsentwurf der EU für das Jahr 2011 angenommen. Der Gesamtetat umfasst für 2011 142,6 Mrd. Euro.

Die Kohäsions- und Strukturfonds befinden sich nunmehr in der Umsetzung und so sollen 2011 davon ca. 42,5 Mrd. Euro in diesen Bereich fließen. Dies bedeutet eine Steigerung von 16,9 % der laufenden Zahlungen im Vergleich zu 2010. Auf Projekte aus dem Kohäsionsfonds fallen dabei 7,7 Mrd. Euro (+13,1 %) und auf die Strukturfonds 34,7 Mrd. Euro (+17,8 %).

Ferner sieht der Haushaltsentwurf 2011 verstärkte Investitionen in Forschung, Entwicklung, Innovation, Infrastruktur und Humankapital vor. Die Mittelausstattung für das 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung wird um 13,8 % auf 8,6 Mrd. Euro erhöht.

Die Mittelausstattung der Agrarpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Entwicklung des ländlichen Raums bleibt unverändert, wohingegen für den Umweltschutz über das Programm Life+ im Zuge einer Erhöhung um +8,7 % insgesamt 333 Mio. EUR vorgesehen sind (s. auch Projektauftrag LIFE+ 2010 auf S. 11) Zudem fließen die Mittel im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogrammes: Mit über 1 Mrd. Euro wird die konkrete Umsetzung der 2009 und Anfang 2010 vereinbarten Energieprojekte in den Bereichen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Offshore-Windkraft und Energieinfrastruktur finanziert. Ebenso werden ca. 500 Millionen Euro für IT-Breitband-Projekte im ländlichen Raum bereitgestellt.

Der Zeitplan zur Verabschiedung sieht vor, dass im Juli 2010 eine Lesung im Rat und im Oktober 2010 im Europäischen Parlament abgehalten wird, bevor der Haushalt im November 2010 endgültig verabschiedet werden soll.

Weitere Details sind auf der Internetseite der [Generaldirektion Haushalt](#) abrufbar. (ry)

### Endgültige Annahme der Richtlinie zur Kennzeichnung Energierrelevanter Produkte

Nachdem der Rat dem Trilog-Kompromiss zur Richtlinie zur Kennzeichnung energierelevanter Produkte am 14. April 2010 und der Energieausschuss am 28. April 2010 formell zugestimmt haben, hat nunmehr am 18. Mai 2010 auch das Plenum des Europäischen Parlaments der Richtlinie seinen Segen gegeben. Die Kennzeichnungsrichtlinie gilt damit künftig auch für Produkte, die einen mittelbaren Einfluss auf den sparsamen Umgang mit Energie haben, wie z.B. Fenster, Türrahmen etc. Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Umsetzung hat zwölf Monate nach Veröffentlichung der Richtlinie zu erfolgen und ist zwölf Monate und 30 Tage nach Inkrafttreten anzuwenden. (ga)

### Konsultation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Die Europäische Kommission und die Trio-Ratspräsidentschaft der EU haben auf Initiative des Ausschusses der Regionen eine Konsultation zu EU-Vorschriften von grenzüberschreitender Zusammenarbeit gestartet. Dies betrifft den sogenannten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, kurz EVTZ, der ein Instrument für Städte und Regionen darstellt.

Städte und Regionen, die grenzüberschreitende Projekte durchführen wollten, können einen solchen EVTZ gründen und so auf der Grundlage einer soliden Organisation mit Rechtspersönlichkeit sowohl nationale als auch europäische Finanzmittel beantragen und diese mit Privatgeldern in öffentlich-privaten Partnerschaften kombinieren.

Der Fragebogen für die Konsultation richtet sich an EU-Mitgliedstaaten, bereits gegründete oder in der Gründungsphase steckende EVTZ, Städte und Regionen und weitere Interessensträger. Die Konsultation ist bis zum 20. Juli 2010 geöffnet.

Die Ergebnisse sollen auf den OPEN Days im Oktober 2010 in Brüssel vorgestellt werden und dann in die für 2011 geplante Überarbeitung der EVTZ-Verordnung einfließen. Die Konsultation finden Sie unter [EVTZ](#). (ry)

### Konsultation zum Grünbuch „Erschließung des Potentials der Kultur- und Kreativindustrien“

Die Kommission hat am 27. April 2010 ein Grünbuch mit dem Titel „Erschließung des Potentials der Kultur- und Kreativindustrien“ veröffentlicht. Im Zuge dessen wurde zur Beteiligung an einer öffentlichen Konsultation aufgerufen. Hier können bis zum 30. Juli 2010 Beiträge zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen und dargestellten Handlungsprioritäten auf europäischer Ebene abgegeben werden.

Ziel ist es, die Branche zu stärken, damit sie zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen kann. Dazu müsse der Zugang zum Kapital vor allem für kleine Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativindustrien (KKI) verbessert werden. Weiterhin müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der KKI ermöglichen, ihr Potential besser zu entfalten und damit Experimentier- und Innovationsspielräume entsprechend vollständig ausnutzen zu können.

Die Kommission kündigt an, an drei großen Politikrahmen arbeiten zu wollen.

1. „Digitale Agenda für Europa“ – Schaffung eines echten Binnenmarktes für Online-Inhalte und Dienste
2. Leitinitiative „Innovationsunion“ – Maßnahmen zur Stärkung der KKI als Katalysator für Innovation und Strukturwandel
3. Strategie für intellektuelles Eigentum

In den Bereich der Kulturindustrien fallen in der Betrachtung der Kommission neben den traditionellen Kunstbereichen u.a. auch die Bereiche Film, DVD, Radio und Fernsehen, Musik, Bücher und Presse. Zur Kreativindustrie gehören nach Auffassung der Kommission die Wirtschaftsbereiche Architektur und Design.

Weitere Informationen zum Grünbuch und zur Konsultation erhalten Sie unter folgendem [Link](#). (sc)

### Bewertung des Monti-Kroes-Package in der Intergroup SGI im Parlament

Die neue Intergroup „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ im Europäischen Dienst hat zur Evaluierung des sog. Monti-/Kroes-Paketes einen Fragebogen in Umlauf gebracht. Für die Wohnungswirtschaft geht es dabei um die Befreiung der Wohnungsbauförderung von der Notifizierungspflicht. Ziel der Befragung ist es zu erfahren, welche Hindernisse es in der Handhabung der Regeln gab, bzw. welche Verbesserungen notwendig oder möglich sind. Für die Wohnungswirtschaft ist die Befreiung von der Notifizierungspflicht *conditio sine qua non*, um die nationalen Förderinstrumente zur Geltung kommen zu lassen. An ihr darf auch künftig nicht gerüttelt werden. (ga)

### Evaluierung des Genossenschaftsstatuts

Das Thema „Genossenschaften“ wird auch in der neuen Kommission zusammen mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Mutuals (Vereine auf Gegenseitigkeit, wie z.B. Versicherungen) in der Generaldirektion Unternehmen angesiedelt sein. Sowohl Kommissar Tajani als auch die neue Abteilungsleiterin Joanna Drake betonen den Stellenwert der Genossenschaften. Die an Eurisce, Mondragon und CoopsEurope vergebene Untersuchung zum Statut für eine europäische Genossenschaft und das Genossenschaftswesen in den Mitgliedstaaten wird im Oktober 2010 vorliegen. Der Länderbericht für Deutschland wurde von Prof. Münkner, Marburg, erstellt. Gesetzesvorschläge sollen ab 2011 erfolgen und im Genossenschaftsjahr 2012 vorliegen. Ziel ist die Beantwortung der Frage: Was soll im Genossenschaftsstatut verändert werden, um es akzeptanzfähiger zu machen und in der Umsetzung in den Mitgliedstaaten anzunähern? Seitens der Kommission wird angedeutet, dass die Optionen im Statut verringert werden sollen. (ga)

### Bericht zur Zahlungsrichtlinie im Binnenmarktausschuss

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat sich auf der Grundlage eines von der deutschen Europaabgeordneten Barbara Weiler (S&D) vorbereiteten Berichts am 28. April 2010 für eine Gleichbehandlung von Privaten und der öffentlichen Hand bei der Ahndung von Zahlungsverzögerungen im Geschäftsverkehr ausgesprochen. Nach der Neufassung der Richtlinie sollen sowohl die öffentliche Hand als auch private Unternehmen Rechnungen künftig grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen zahlen. In begründeten Ausnahmefällen könne diese Frist für die öffentliche Hand auf 60 Tage verlängert werden. Dies könne z.B. dann der Fall sein, wenn aufwendige Prüf- und Abnahmeverfahren getätigt werden müssten. Private Unternehmen können die Zahlungsfrist vertraglich ebenfalls auf 60 Tage verlängern. Wenn keine Vertragspartei grob benachteiligt wird, kann zwischen privaten Unternehmen eine Zahlungsfrist von mehr als 60 Tagen vereinbart werden. Die Verzugszinsen sollen nach der neuen Richtlinie von 7 auf 9 % steigen, zudem müssen säumige Zahler einen pauschalen Festbetrag von 40 Euro für die Beitreibungskosten zahlen.

Die Kommission wollte ursprünglich die Vorgaben auf die öffentliche Hand beschränken. Private Unternehmen sollten außen vor bleiben. Das hat der Ausschuss jetzt abgeändert, da auch große Unternehmen oftmals zum Schaden von kleineren Anbietern lange Zahlungsfristen vertraglich diktieren oder zu spät zahlen. Außerdem hätten anderenfalls z.B. für öffentliche und private Krankenhäuser unterschiedliche Zahlungsfristen gegolten, was zu einer Ungleichbehandlung im Gesundheitswesen geführt hätte. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss auch gegen eine von der Kommission vorgeschlagene Pauschalentschädigung in Höhe von fünf Prozent der Gesamtsumme für öffentliche Stellen ausgesprochen. Die Abstimmung in Plenum des Europäischen Parlaments ist noch vor der Sommerpause geplant. (ga)

### Expertengruppe für ein kohärentes EU-Vertragsrecht gesucht

Die Kommission arbeitet an einem EU-Vertragsrecht und sucht dafür Unterstützung. Am 26. April 2010 hat sie beschlossen, für zwei Jahre eine Gruppe von Zivilvertragsrechtsexperten einzusetzen, um den Gemeinsamen Referenzrahmen für ein europäisches Vertragsrecht weiterzuentwickeln. Das Mandat der 20-köpfigen Gruppe umfasst das Verbraucher- und das Handelsvertragsrecht. Die Gruppe soll die Elemente des Entwurfs des Gemeinsamen Referenzrahmens identifizieren, die „unmittelbar oder mittelbar für das Vertragsrecht von Belang sind“ und ggfs. ändern und ergänzen. In dem Beschluss der EU-Kommission zur Einsetzung der Expertengruppe sind der bisherige Stand, Auftrag, Benennungsverfahren, Zeitrahmen etc. definiert. Weitere Informationen zum Thema finden sich auf der Internetseite der [Europäischen Kommission](#):

Den Beschluss der EU-Kommission zur Einsetzung einer Expertengruppe finden sich unter folgendem [Link](#). (ga)

### Bericht zum deutschsprachigen URBACT Tag in Wien

Am 6. und 7. Mai 2010 fanden die zweiten deutschsprachigen URBACT Tage statt. Gastgeber war diesmal die Stadt Wien. Das Treffen diente als Plattform für Austauschmöglichkeiten der österreichischen und deutschen Städte, die aktiv in Projekten des URBACT II Programms beteiligt sind. URBACT II ist ein europäisches Austausch- und Lernprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Neben der Präsentation der laufenden Projekte „CityRegion.Net“, „Urbanenergy“ und „Op-Act“ bestand für alle Teilnehmer die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Stadt-Umland-Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel- und Energieeffizienz sowie Demographischer Wandel & innerstädtische Strukturen in einen vertieften, fachlichen Ideen- und Erfahrungsaustausch zu treten.

Thema des zweiten Tages war die Diskussion über die Zukunft der städtischen Dimension in den Europäischen Strukturfonds der nächsten Förderperiode ab 2014. Diskutiert wird eine verstärkte Orientierung der Förderschwerpunkte an der EU 2020 Strategie. Die nächsten deutschsprachigen URBACT Tage finden am 20. September in Berlin statt.

Der monatlich erscheinende URBACT Newsbulletin ist auf der Internetseite des [National Dissemination Point URBACT für Deutschland und Österreich](#) abrufbar. Im Monat Mai liegt der Fokus auf europäischen Universitätsstädten und der Nutzung von Elektroautos in Städten. (ry)

### Studie zu Auswirkungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts auf Kommunen

Am 29. April 2010 wurde in Brüssel eine Studie im Auftrag des Ministeriums Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW zur „Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt“ vorgestellt.

Die von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführte Studie befasst sich mit der Fragestellung: Inwieweit lässt sich die Gestaltung des Binnenmarktes mit der kommunalen Aufgabenerfüllung in der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts besser in Einklang bringen?

Die Ergebnisse fußen dabei auf einer empirischen Analyse der Auswirkungen des europäischen Gemeinschaftsrechts in den Bereichen Abwasser, Abfall und Krankenhäuser.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Auswirkungen des Europarechts als komplex, diffus und intransparent wahrgenommen werden und durch wachsende Reglementierungen die Bürokratie sowie der Informations- und Beratungsbedarf für die Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge wachsen.

Die Studie ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (ry)

### Städtische Lebensqualität im Vergleich

Ab sofort ist die neue Eurobarometer-Umfrage der Kommission zur Lebensqualität in europäischen Städten abrufbar. Befragt wurden Bürger in 75 großen europäischen Städten zu den Themenfeldern Verkehr, Gesundheit, Bildung, Umweltverschmutzung, Bekämpfung des Klimawandels, Integration von Ausländern, Armut und Sicherheit.

In Deutschland nahmen die sieben Großstädte Berlin, Dortmund, Essen, Hamburg, Leipzig, München und Rostock an der Befragung teil.

Die Umfrage zeigt ein sehr differenziertes Bild in den europäischen Städten. Auch innerhalb von Deutschland gibt es erwartungsgemäß große Unterschiede in den Antworten, wie beispielsweise die Beantwortung der Frage nach der Schwierigkeit bei der Suche nach einer guten Wohnung zu einem vernünftigen Preis. Hier antworteten 71 % der Leipziger, dass dies gut möglich ist, im Gegensatz zu nur 6 % in München.

Der ausführliche Bericht ist unter [Eurobarometer-Umfrage](#) im Internet abrufbar. (ry)

### **Bürgermeisterkonvent: Verpflichtung zur Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes**

Rund 1.600 Bürgermeister aus allen EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich anlässlich des diesjährigen Treffens des „Convenant of the Mayors“ im Europäischen Parlament zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 20 %, Energie einzusparen und erneuerbare Energien zu befördern. Zur Eröffnung des jährlichen Treffens des Konvents betonte der Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek: „Wir stehen vor einer grünen Revolution und die Bürgermeister unserer Städte befinden sich bei dieser Revolution an vorderster Stelle“.

Spaniens Regierungschef José Luis Rodríguez Zapatero, der den Ministerrat der EU vertrat, unterstrich, dass es sich bei derartigen Subventionen um Investitionen in die Zukunft handle und daher erneuerbare Energie in einer Übergangszeit subventioniert werden sollten.

Kommissionschefs José Manuel Barroso wandte sich gegen die Einschätzung, dass die Klimaschutzanstrengungen einzelner Städte eher symbolischer Natur seien. Der Konvent bringe mittlerweile über 1.600 Städte zusammen, in denen allein in der EU 120 Millionen Menschen lebten. Wenn Ihre Aktionspläne voll umgesetzt würden, würden sie ein Fünftel dessen ausmachen, was die EU beim Klimaschutz leisten muss. Weiterhin führte Barroso aus, dass die Kommission ihren Teil zum Gelingen dieser Anstrengungen beitragen werde. So habe sie bereits den Europäischen Regionalfonds revidiert, um die Rolle der Städte als Schlüsselakteure in der Regionalpolitik zu unterstreichen. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich bzw. im Sozialen Wohnungsbau seien nunmehr ein Herzstück der EFRE-Ausrichtung.

EU-Kommissar Günther Oettinger kündigte anlässlich des Konvents an, eine neue Energieeffizienzstrategie für Europa zu erstellen. Diese werde einen eigenen Abschnitt für regionale und lokale Akteure mit spezifischen Maßnahmen und Programmen enthalten. Eine zweite Initiative betreffe

neue finanzielle Ressourcen. Es sei beabsichtigt, die Wiederverwendung nicht ausgeschöpfter Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm für Projekte im Bereich nachhaltiger Energienutzung auf regionaler und lokaler Ebene vorzuschlagen. Die EU-Beiträge sollten als Katalysator zur Mobilisierung von Mitteln für Investitionen in Höhe von 2,5 bis 8 Mrd. Euro fungieren. Förmliche Zusagen der Europäischen Investitionsbank und anderer großer Finanzinstitute zur Bereitstellung dieser Mittel würden erwartet.

In der Vorstellung seines Programms im Regionalausschuss des Europaparlaments am gleichen Tage unterstrich Oettinger noch einmal das unglaubliche Potential des Gebäudebestandes für die Energieeinsparung und Energieeffizienz. Er wolle deshalb mit den Mitgliedstaaten beraten, ob die bisherigen Programme ausreichen bzw. welche Maßnahmen zur Hebung dieses Potentials weiter auf den Weg gebracht werden könnten. (ga)

### **Spanien regt optimale Energieeffizienz bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung an**

Anlässlich des „European Forum for Architectural Policies“ setzte sich die spanische Wohnungsbauministerin Beatriz Corredor für ein neues Modell des städtischen Raumes ein, das die Stadt „effizient und nachhaltig“ macht und eine optimale Energieeffizienz mit den Bedürfnissen der Regeneration von Gebieten in Einklang bringt. Das Forum befasste sich mit Entwicklungsstrategien und Modellen für sozial kohäsive Städten und eine ökologisch nachhaltige städtische Umwelt. „Effizienz im Energiemanagement“ sei einer der Hauptbeiträge der Architektur zur Nachhaltigkeit in den Städten. Aus diesem Grund sollte sie von allen Regierungen unterstützt und gefördert werden. Zur Erweiterung des politischen Konsenses aller wirtschaftlichen und sozialen Akteure befürwortet die Ministerin die Gründung einer Plattform zur Unterstützung von Renovierungsarbeiten, der Förderung des Eigentumserwerbs und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Häusern. (ga)

### Endgültige Annahme der Gebäuderichtlinie durch Rat und Parlament

Nachdem der Rat dem Trilog-Kompromiss zur Gebäuderichtlinie am 14. April 2010 und der Energieausschuss am 28. April 2010 formell zugestimmt haben, hat nunmehr am 18. Mai 2010 auch das Plenum des Europäischen Parlaments der Richtlinie zugestimmt. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und muss bis spätestens zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden. (ga)

### EU-Konferenz zum Thema Eingliederung und Wohnungslosigkeit

Am 5./6. Mai 2010 fand in Brüssel anlässlich des EU-Jahres gegen Armut und Ausgrenzung eine Konferenz zum Thema Eingliederung und Wohnungslosigkeit statt. Ziel dieser Konferenz war es, das Phänomen der Wohnungslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten in seiner gesamten Dimension aufzuarbeiten. Von nahezu allen Rednern wurde unterstrichen, dass die Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung nur dann erfolgreich sein könne, wenn es gelingt, die aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen zu integrieren. Nach wie vor seien viele Menschen armutsgefährdet und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das Thema Obdachlosigkeit werde eine Priorität der belgischen Ratspräsidentschaft darstellen. Es gelte, im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode eine einheitliche Definition und aussagekräftige Statistiken zur Obdachlosigkeit und Ausgrenzung zu erarbeiten und geeignete Lösungsansätze als best practices vorzuschlagen.

Die Kommission stellte hierzu eine aktuelle Studie zur wohnlichen Ausgrenzung von April 2010 vor, die durch die Universität Glasgow erstellt wurde. Der Verband der Obdachlosen FEANTSA stellte in diesem Zusammenhang die EU-Kampagnen seines Verbandes zum Jahr der Armut und Aus-

grenzung vor. Der Vertreter des Ausschusses der Regionen und des Exekutivkomitees von Cecodhas, Andres Jaadla, aus Estland forderte ein gesondertes EU-Rahmenprogramm zur Verringerung und Vorbeugung gegen Armut und den Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen. Es gelte vor allem die Kosten für die am meisten Betroffenen zu reduzieren und administrative Hürden abzubauen. (ga)

### Europäisches Parlament billigt Wohnungsförderung für marginalisierte Gruppen

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, der die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds zur Verbesserung der Wohnsituation marginalisierter Bevölkerungsgruppen ermöglicht, hat am 20. Mai 2010 vom Europäischen Parlament grünes Licht bekommen. Künftig können mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen ganzheitlicher operationeller Programme auch Wohnungsbauvorhaben finanziert werden, die Randgruppen in allen Mitgliedstaaten zu Gute kommen. Allerdings steht kein zusätzliches Geld für diese Maßnahmen zur Verfügung und es müssten zunächst die operationellen Programme des EFRE in den Mitgliedsstaaten geändert werden.

Als Zielgruppe der geänderten Regelung werden ausdrücklich die Roma genannt, doch sind sie nicht die einzige Zielgruppe. Gefördert werden könne sowohl der Umbau bestehender Häuser als auch der Bau neuer Häuser in ländlichen und städtischen Gebieten. Finanziert werden nur Projekte in öffentlicher Trägerschaft; private Eigentümer können keine Mittel aus dem EFRE erhalten. (ga)

**KOM Anhörung zur CRD IV (Basel III)**

Am 26. April 2010 hat die EU-Kommission in Brüssel eine öffentliche Anhörung zu den in den letzten EU-Info-Ausgaben bereits vorgestellten Änderungen der Bankenrichtlinie (CRD IV) durchgeführt. Etwa 140 Experten von Banken und Verbänden hatten nochmals Gelegenheit, die Vorschläge der EU-Kommission zu kommentieren und deren Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft einzuschätzen.

In der Veranstaltung wurde klar, dass die geplanten Verschärfungen des Aufsichtsrechts vor dem Hintergrund der teilweise stark unterschiedlichen Bankenlandschaft in Europa nicht ausreichend ausdifferenziert sind und Spezialbanken möglicherweise deutlich stärker belastet werden als traditionelle Geschäftsbanken. Kritisiert wurde auch, dass eine große Zahl der zugrundegelegten Stressszenarien und Parameter entweder nicht zielführend sind oder von teilweise praxisfremden Annahmen ausgehen, die sich mit den Geschäftsmodellen vieler Kreditinstitute nicht vereinbaren lassen. Letzteres trifft vor allem auf die neuen Anforderungen an das kurzfristige Liquiditätsmanagement der Banken zu.

Die Einführung einer absoluten Schuldenobergrenze (leverage ratio) stieß mit Ausnahme der britischen Bankaufsicht auf allseitige Ablehnung, da diese gerade diejenigen Banken treffe, die Geschäfte mit niedrigem Risikoprofil betreiben, d.h. von einer leverage ratio eigentlich gar nicht adressiert werden sollen.

Die Experten wiesen auch darauf hin, dass viele technische Vorschläge für sich genommen zwar gut begründbar oder nachvollziehbar seien, ihre Kumulation jedoch unabsehbare Folgen für die Kreditvergabefähigkeit der Banken haben könnte. Die Kommission wurde aufgefordert, sich vor allem einen Überblick über die sich aus den neuen Vorschriften ergebende Gesamtbelastung der Banken zu verschaffen, um eine regulativ getriebene Kreditklemme in der EU zu verhindern.

Die EU-Kommission ließ erkennen, dass Anpassungen oder Korrekturen bestimmter technischer Aspekte oder Annahmen durchaus möglich seien, dass die inhaltliche Grundausrichtung der CRD IV

jedoch nicht mehr verändert werden kann, da die von den G-20 Staaten beschlossenen Vorgaben eindeutig und unverrückbar seien. Mit dieser Anhörung hat die Kommission die sog. ‚Fact Finding Phase‘ für die Überarbeitung der Bankenrichtlinie beendet. In den kommenden Monaten werden die von der europäischen Kreditwirtschaft im Rahmen einer Auswirkungsstudie eingelieferten Daten von der Kommission ausgewertet, um noch vor Jahresende 2010 den CRD IV Richtlinienvorschlag vorlegen zu können. (kä).

**AIFM-Richtlinie im ECON und ECOFIN abgestimmt**

Der Richtlinienentwurf über die Regulierung Alternativer Investmentfonds Manager (AIFM) hat zwei entscheidende Hürden im legislativen Verfahren genommen. Am Montag, den 17. Mai 2010 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments mit deutlicher Mehrheit den Bericht des Berichterstatters Jean-Paul Gauzès (EVP) angenommen. Ferner hat der Rat Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN) am Dienstag, den 18. Mai 2010 seine Kompromissvorlage abgestimmt. Damit ist der Weg frei für Trilog-Verhandlungen.

Inhaltlich weichen die Kompromisstexte beider Institutionen bisweilen von einander ab. Dies betrifft auch den Anwendungsbereich der Richtlinie, der es laut ECOFIN den Mitgliedsstaaten überlässt, AIFM unterhalb gewisser Schwellenwerte nicht dem AIFM-Regime zu unterwerfen. Der ECON-Ausschuss schränkt hingegen den Anwendungsbereich nicht zahlenmäßig ein, sondern statuiert (Teil-)Ausnahmen für bestimmte Geschäftsmodelle. Deutliche Erleichterungen sollen beispielsweise für Immobilienfonds gelten, die von der Einrichtung einer Verwahrstelle befreit werden und ferner nicht mehr zwingend jährlich alle Assets bewerten müssen.

Die prominenteste Divergenz besteht nach wie vor bei den Drittstaatenregeln. Hier werden bislang unterschiedliche Ansätze verfolgt, unter welchen Voraussetzungen ein AIFM in der EU zugelassen wird und ob er einen EU-Pass erhält. Insbesondere Großbritannien hatte bis zuletzt massiv kriti-

## MAI 2010: FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNG

siert, dass der vorgeschlagene Regelungsstandard in der Europäischen Union dazu führe, sich vom globalen Finanzmarkt abzuschotten.

Die Verhandlungsführer streben einen raschen Abschluss des Richtlinienverfahrens an. Geplant ist, dass die Richtlinie noch im Juli in erster Lesung im Parlament abgestimmt wird. Nach diesem Zeitplan wäre ein Inkrafttreten zum 01. Januar 2011 möglich.

Eine Einschätzung aus Sicht der Anbieter geschlossener Fonds finden Sie [hier](#). (go)

### PRIPs-Initiative nicht vor 2011

Die Initiative der Kommission zur einheitlichen Regulierung der sog. Packaged Retail Investment Products (PRIPs) wird im laufenden Jahr nicht weiterverfolgt werden. Dies geht aus der Vorstellung des Arbeitsprogramms von Binnenmarktkommissar Michel Barnier hervor. Die Initiative war am 30. April 2009 mit einer Mitteilung der Kommission gestartet, bislang uneinheitlich regulierte Produkte künftig einem Standard anzugleichen. Es wird als notwendig erachtet, sowohl Vertriebspraktiken als auch Produktinformationen gerade wegen des Vertriebs dieser Anlageprodukte an Kleinanleger einheitlicher und damit vergleichbarer auszugestalten. Neben der Pflicht zur Angabe aller Kosten und Provisionen sieht die Initiative auch die Schaffung eines „Key Information Document“ (KID) vor, das die wesentlichen Informationen für den Anleger in kurzer und verständlicher Darstellung zusammenträgt.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir an dieser Stelle berichten. Die Mitteilung der Kommission finden Sie [hier](#). (go)

## MAI 2010: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

### LIFE+ Projektaufruf 2010

Am 4. Mai 2010 hat die Europäische Kommission einen Projektaufruf für das Umweltschutzförderprogramm LIFE+ für 2010 eröffnet. Insgesamt stehen für 2010 europaweit 243 Millionen Euro, davon 28 Millionen Euro für Deutschland, bereit. Die Antragsfrist endet am 1. September 2010.

Auf Projekte für die drei Schwerpunkte „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „Information und Kommunikation“ können sich sowohl öffentliche als auch private Stellen bewerben.

Detailliertere Informationen zu dem Programm und Antragsunterlagen sind unter [LIFE+](#) abrufbar. Zudem führt die GD Umwelt der Kommission am 26. Mai 2010 eine deutschsprachige Informationsveranstaltung in Essen durch. Ansprechpartner hierfür ist Frau Christine Evennou, die unter [life@dfic.de](mailto:life@dfic.de) erreicht werden kann. (ry)

### Internationale Konferenz zu Verknüpfung Denkmalpflege und Energieoptimierung

Am 18. und 19. Juni 2010 findet in der Stadt Graz eine Internationale Konferenz zu den Herausforderungen energetischer Sanierungen von historischen und denkmalgeschützten Gebäuden statt. Aufgrund der sehr individuellen und anspruchsvollen Bauweisen sind energetische Sanierungen oftmals nur unter einem hohen Planungs-, Finanz- und Arbeitsaufwand zu realisieren. Die Veranstaltung bietet einen Rahmen, um sich über grundlegende Herausforderungen bei der Verbesserung der Energiebilanzen denkmalgeschützter Gebäude zu informieren, sowie eine Informationsplattform für alle beteiligten Akteure. Am zweiten Tag der Konferenz bietet sich die Gelegenheit, erfolgreiche Sanierungsprojekte in der Stadt Graz zu besichtigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.staedteforum.at](http://www.staedteforum.at). (sc)

### BBA-Europatagung

Die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V. veranstaltet am 24. Juni 2010 ihre jährliche Europa-Tagung in Berlin. Durch Veränderungen der europäischen politischen Landschaft, wie das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags und die neuen Zielsetzung im Rahmen der Strategie Europa 2020, ergeben sich neue Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Strukturpolitik nach 2013 haben werden sowie die weitere Energiepolitik der Europäischen Union beeinflussen werden. Im Rahmen der Europa-Tagung werden Auswirkungen der EU-Politik auf die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft skizziert und Handlungsempfehlungen für die Interessenvertretung auf europäischer Ebene formuliert.

Die Anmeldeformalitäten und weitere Informationen erhalten Sie unter [BBA Europa-Tagung](#).

(sc)

### TEN-V Tagung in Zaragossa

Am 8. und 9. Juni 2010 organisiert die Europäische Kommission zusammen mit der Spanischen Ratspräsidentschaft die „TEN-V Tage 2010“ als Minister- und Stakeholderkonferenz in Zaragossa. Hauptziel der Konferenz ist es, die Schlüsselemente der Zukunft der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) und dessen Umsetzung zu diskutieren.

Neben der zukünftigen Netzstruktur werden auch Fragen der Finanzierung, beispielsweise in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften, diskutiert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ten-t-days-2010-zaragoza.eu](http://www.ten-t-days-2010-zaragoza.eu) (ry)